······ FACHFRAGEN SOZIALKUNDE/WIRTSCHAFTSLEHRE ···

Leasing

1. Was versteht man unter Leasing?

Unter Leasing versteht man die Überlassung von Wirtschaftsgütern (Auto, Computer etc.) zum Gebrauch gegen Entgelt aufgrund eines Leasing-Vertrages mit der Möglichkeit des Kaufes.

2. Wer sind die Vertragspartner bei einem Leasing-Vertrag?

Vertragspartner sind der Leasing-Geber, der das Leasing-Objekt zur Nutzung überlässt, und Leasing-Nehmer, der das Objekt zur Nutzung übernimmt.

3. Wer ist Eigentümer des Leasing-Obiektes?

Beim Leasing ist der Leasing-Geber Eigentümer des Objektes.

4. Wann ist ein Objekt leasingfähig?

Ein Objekt ist leasingfähig, wenn es selbständig nutzbar ist.

5. Wonach richtet sich die Laufzeit eines Leasingvertrages?

Die Laufzeit des Leasingvertrages richtet sich nach den steuerlichen Vorschriften und dem witschaftlich sinnvollen Nutzungszeitraum des Objektes.

6. Welche Verpflichtungen löst der Beginn des Leasingvertrages aus?

Mit dem Beginn des Leasingvertrages ist der Leasing-Nehmer verpflichtet, die vereinbarten – z.B. monatlichen oder vierteljährlichen – Leasingraten zu zahlen.

7. Welche Leasing-Vertragsformen gibt es?

Der Leasing-Nehmer kann wählen unter einem

Vollamortisationsvertrag

- Teilamortisationsvertrag
- kündbaren Vertrag

8. Welche Möglichkeiten bietet der Vollamortisationsvertrag?

Beim Vollamortisationsvertrag hat der Leasing-Nehmer die Möglichkeit, den Leasingvertrag vertragsgemäß zu verlängern oder das Objekt zurückzugeben. Außerdem hat er das Recht, das Objekt zu kaufen

9. Welche Möglichkeiten bietet der Teilamortisationsvertrag?

Beim Teilamortisationsvertrag hat der Leasing-Nehmer die Möglichkeit, einen Anschluss-Leasing-Vertrag abzuschließen oder das Objekt zurückzugeben. Enthält der Vertrag ein Andienungsrecht, ist der Leasing-Nehmer verpflichtet, das Objekt zu einem vereinbarten Restwert zu kaufen, falls der Leasing-Geber das verlangt. Er hat jedoch kein Recht darauf, dass ihm das Objekt verkauft wird.

10. Welche Möglichkeiten bietet der kündbare Vertrag?

Beim kündbaren Leasingvertrag hat der Leasing-Nehmer die Möglichkeit, den Vertrag gegen Abschlusszahlungen zu vereinbarten Zeiträumen zu kündigen, den Vertrag mit unbestimmter Laufzeit fortzuführen oder den Vertrag vereinbahrungsgemäß bei Rückgabe des Objektes zu beenden.

11. Welche Bedeutung hat die Grund-Leasing-Zeit (auch Grundmietzeit genannt)?

Mit der Grund-Leasing-Zeit wird die Vertragslaufzeit bezeichnet, während der ein Leasingvertrag unkündbar ist.

32 sbz-monteur 4/2000